

Nr.	Frage	Antwort
1	<p>"Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir weisen vorsorglich darauf hin, dass am 05.10.2023 die neue ATV DIN 18451: 2023-09 mit Veröffentlichung in Kraft getreten ist. Das bedeutet, sie gilt für alle Verträge, die ab dem 05.10.2023 geschlossen wurden oder werden.</p> <p>Die Norm kennt keine Grundvorhaltung/Grundmiete/Grundeinsatzzeit und auch keine verlängerte Vorhaltung mehr. Die Nebenleistung „Grundeinsatzzeit“ von 4 Wochen ist nicht mehr vorgesehen. Dies gilt auch für Formulierungen wie „Bauzeit: lt. Vergabeunterlagen“.</p> <p>Die Gebrauchsüberlassung eines Gerüsts/Gerätes beginnt nunmehr mit der Übergabe, die Vorhaltung/Miete ist entsprechend über eine separate Position zu vergüten.</p> <p>Bitte teilen Sie uns mit, ob die Angebotskalkulation nach der aktuell gültigen DIN 18451 oder wie im Leistungsverzeichnis angegeben und beschrieben erfolgen soll.</p> <p>Sofern nach aktuell gültiger DIN 18451 angeboten werden soll, stellen Sie das geänderte Leistungsverzeichnis einschl. GAEB-Datei zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen"</p>	<p>Die Positionen sollen wie eindeutig in den Langtexten beschrieben bepreist werden. Eine Grundstandzeit mit von 4 Wochen Vorhaltezeit ist eindeutig beschrieben.</p>
3	<p>Frage:</p> <p>Pos. 20.10.10 beschreibt ein Fassadengerüst, welches am Gebäude verankert wird.</p> <p>Pos. 20.10.30 bezieht sich auf den Positionstext 20.10.10 und ist gleichlautend.</p> <p>Erläutern Sie uns die Position 20.10.40 Gebrauchsüberlassung der Vorposition. Im Langtext steht verankerungsfrei, obwohl 20.10.30 verankert werden kann.</p> <p>Ist die Position 20.10.30 verankerungsfrei herzustellen?</p> <p>Wenn nicht, auf welche Position bezieht sich 20.10.40?</p>	<p>Pos. 20.10.30 bezieht sich auf den Positionstext 20.10.10. jedoch mit Zusatz gem. Positionstext 20.10.30.</p> <p>Die Angabe Höhe einzurüstender Fläche : ca. 8,70 m ist ein Schreibfehler. Die Höhe der einzurüstenden Fläche beträgt bis ca. 13 m.</p> <p>Pos. 20.10.20 beschreibt die Vorhaltezeit als verankertes Gerüst zu Pos. 20.10.10. Die Angabe „verankerungsfrei“ in Pos. 20.10.20 ist ein Schreibfehler.</p> <p>Pos. 20.10.40 beschreibt die Vorhaltezeit als verankertes Gerüst zu Pos. 20.10.30. Die Angabe „verankerungsfrei“ in Pos. 20.10.20 ist ein Schreibfehler.</p>

4	<p>Frage: Titel 30.20 beschreibt Innengerüste die verankerungsfrei herzustellen sind. Erläutern Sie uns Pos. 30.30.20 Gerüstverankerung umsetzen, wenn wie gefordert alle Innengerüste freistehend sind</p>	<p>Der Titel Pos. 30.30.20 Gerüstverankerung umsetzen beschreibt das Umankern an Fassadengerüsten in Titel 10 an bauablaufbedingten Einzelstellen und bezieht sich nicht auf Innengerüste in Titel 20.20 und 30.20.</p>
5	<p>Pos. 20.30.30 und 30.30.30 Löcher, die nicht vom AN verschuldet sind. Diese Leistung kann nicht angeboten werden, da die Größe der Löcher nicht bekannt ist. Selbst wenn wir die Löcher mit Putz verschließen, werden wir keine Gewährleistung übernehmen. Ist das vom BH so gewollt?</p>	<p>Der Einwand ist berechtigt. Die Positionen 20.30.30 und 30.30.30 werden bei der Prüfung der Angebote nicht gewertet und werden nicht beauftragt.</p>